



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/052/2026 / öffentlich**

Verbesserung der Verkehrssituation auf der Meeschenstraße in Friesoythe - Antrag der Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	13.05.2026
Verwaltungsausschuss	03.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Das Prüfergebnis der Unteren Verkehrsbehörde zu den Anordnungsmöglichkeiten eines Halte-/Parkverbots auf der Meeschenstraße wird gemäß den Ausführungen zur Sach- und Rechtslage zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren baulichen Vorhaben des Landkreises rund um das AMG so abzustimmen, dass die Parksituation im Gesamtareal optimiert wird. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Bauvorhaben und Bauerweiterungsmaßnahmen des Landkreises in der Gesamtbilanz nicht zu einem Wegfall von Parkraum führen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.01.2026 stellt die Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Meeschenstraße mit dem zuständigen Schulträger Landkreis Cloppenburg Gespräche aufzunehmen, um gefahrenminimierende Parklösungen für den motorisierten Verkehr zu finden, wobei übergangsweise Lösungen auf den zurzeit vom Gymnasium noch nicht genutzten Flächen mit in Betracht gezogen werden sollen.

Weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, gemeinsam mit der Verkehrskommission die Einrichtung eines Halteverbotes auf der Meeschenstraße oder einer alternativen geeigneten Maßnahme zu prüfen.

Zu den weiteren Ausführungen wird auf den von der Fraktion SPD/Bündnis90-Die Grünen eingereichten Antrag verwiesen, der dieser Beratungsvorlage als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Antragsbegehren berührt aus dem Innenblick der Verwaltung zwei Zuständigkeitsbereiche.

1.

Bezogen auf die antragsseitigen Darstellungen zur Park-/Verkehrssituation in der Meeschenstraße wird richtigerweise auf die Zuständigkeit der Verkehrskommission bzw. die straßenverkehrsrechtlich vorzusehende Beteiligung von Verkehrsbehörde, Polizei und zuständigem Straßenbaulastträger verwiesen. Insoweit muss diese Vorfeldbeteiligung vor Anordnung eines möglichen Halteverbots erfolgen. Die entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnung durch die Stadt erginge - im Kontext der kommunalrechtlichen Organzuständigkeiten - auf Grundlage der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften als Geschäft der laufenden Verwaltung.

2.

Bezogen auf die antragsseitigen Darstellungen zur möglichen Ertüchtigung anderweitigen Parkraums (z. B. durch die entsprechende Baufeldherrichtung des zukünftigen Sporthallenareals oder anderweitige Flächenertüchtigungen) sind (verkehrs-)planerische sowie

liegenschaftsbezogene (Stichwort: Flächenmanagement) Belange berührt, die verwaltungsintern maßgeblich die Zuständigkeiten des Bauamts berühren und selbstverständlich politischen Entscheidungsspielraum eröffnen.

Die Untere Verkehrsbehörde (UVB) hat, anknüpfend an den Antragsausführungen, im Zeitraum vom 08.04. bis 04.05.2026 Verkehrsbeobachtungen auf der Meeschenstraße durchgeführt. Bestätigt werden kann, dass im 1. Quartal diesen Jahres phasenweise Park-/Haltesituationen festzustellen waren, die das dortige Verkehrsgeschehen nicht nur unerheblich beeinflusst haben. Allerdings hat sich seitdem, was insbesondere die Verkehrsbeobachtung im o. g. Durchführungszeitraum deutlich gemacht hat, eine deutliche Entspannung eingestellt. Gemessen an den geforderten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsvoraussetzungen lässt sich aktuell ein ausnahmsloses und nicht nur temporäres Halte-/Parkverbot an der Meeschenstraße in Fahrtrichtung Kirchstraße nicht rechtfertigen. Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite der Meeschenstraße - kommend von der Kirchstraße bis zur Höhe Stande Waaren - bereits ein Halte- und Parkverbot besteht.

Die Protokolle der Verkehrsbeobachtungen sind der Vorlage beigelegt. Die Verwaltung/untere Verkehrsbehörde wird den Bereich Meeschenstraße weiterhin beobachten und ggfs. erneut berichten, sollten sich die Zustände dort maßgeblich verändern.

Aufgrund der Entspannung der verkehrlichen Situation und der hieraus fehlenden Rechtfertigung eines Halt-/Parkverbotes wird seitens der Verwaltung auch keine Notwendigkeit gesehen, zusätzliche Parkflächen zu ertüchtigen.

Dieser Ansatz im Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion richtet sich in erster Linie an den Landkreis Cloppenburg als Schulträger des Albertus-Magnus-Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen. Bevor die Verwaltung beauftragt wird, sich mit dem Anliegen an den Landkreis zu wenden, wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Der Landkreis wird im Zuge der anstehenden baulichen Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums vorhandene Parkplätze mit einem Gebäude bebauen (Musiktrakt neben dem Forum), mithin mehr von den eigenen Flächen für PKW-Einstellplätze benötigen als bislang. Aus Sicht der Stadt in ihrer Funktion als untere Verkehrsbehörde könnte man dem Landkreis gegenüber frühzeitig auf die auf dem Schulgelände offensichtlich ohnehin fehlenden PKW-Einstellplätze hinweisen, insbesondere um ihn als Träger der anstehenden Baumaßnahmen für das Parkplatzerfordernis zu sensibilisieren.
- In wenigen Jahren wird das ehemalige Wreesmann-Gelände mit einer Sporthalle bebaut; ob sich hier dann Parkplatzreserven ergeben, ist fraglich. Dies könnte dem Landkreis gegenüber deutlich gemacht werden.
-
- Es ist nicht auszuschließen, dass mit der Anlegung einer „neuen“ Parkplatzfläche nicht nur die (wenigen) Parker der Meeschenstraße dorthin ausweichen, sondern zusätzliche Parkverkehre angelockt werden. Es steht zu befürchten, dass sich dadurch faktisch eine „Eltern-Bring-Zone“ für Marienschüler*innen etabliert. Bei starker Verkehrsfrequenz bzw. bei einem hohen Ausnutzungsgrad birgt das neue Gefahrenpotenziale, bedingt durch das dortige Zusammentreffen von starkem Ziel- und Quellverkehr aller Verkehrsarten (Pkw, Fahrrad, Fußgänger), erhöhten Parkraumsuchverkehren, Rangieren, ungeordneten Fahrbahnquerungen usw. Aufgrund der örtlichen Nähe zu den dortigen schulischen Anlagen kommt als spezifische Besonderheit das Alter der Schülerinnen und Schüler der Marienschule hinzu, denn beim überwiegenden Anteil der Grundschüler sind noch nicht alle Fähigkeiten entwicklungsphysiologisch so ausgeprägt, um sämtliche verkehrstypischen Gefahren zu erkennen.

Bei entsprechendem Auftrag würde die Verwaltung den Landkreis in diesem Sinne informieren in der Hoffnung, dass die Planungen zur Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums und der vom Landkreis erworbenen Gebäude auch im Hinblick auf die verkehrlichen Situationen erfolgen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1 - Antrag Fraktion SPD Bündnis90-Die Grünen v. 14.01.2026
2026 05 04 Protokoll Verkehrsbeobachtung Brakestraße
2026 05 04 Protokoll Verkehrsbeobachtungen Meeschenstraße

Sven Stratmann
Bürgermeister